

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schw 353/357

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 22. Oktober.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertach, Bern.

Inhalt: Vorposten-Fragen. — Die deutschen Kaisermanöver. (Fortsetzung.) — Das Ergebnis der Aéroplanverwendung bei den französischen Manövern. — Ausland: Deutschland: Die „Times“ über die deutschen Manöver. — Frankreich: Die neue französische Infanterieuniform. Gepäck erleichterung. — Oesterreich-Ungarn: Das Duzen in der Armee. — England: Herbstübungen. Ein Militär-Aéroplan in Manövergefangenschaft. Ein Urteil über die Lenkballons.

Vorposten-Fragen.

Die Vorposten sind das Dach, unter welchem geborgen eine Heeresabteilung ruhen soll. Der Baumeister bemisst Material und Konstruktion seines Daches nach dem, was darunter ruhen soll und nach dem, was darauf einwirken wird. Soll es wenigstens decken und nur für kurze Zeit, so macht er es leicht und klein. Sieht er aber voraus, dass es heftigen Stürmen ausgesetzt sein wird, so macht er es fest, dicht und schwer. Genau so verfährt der Truppenführer mit seinen Vorposten. Wir aber sind schlechte Vorposten-Baumeister, denn wir bauen stets die gleichen Vorposten, gleichgiltig, ob wir den Hagel des feindlichen Angriffes zu erwarten haben, oder ob der schöne Abend weit vom Feinde eine geruh-same Nacht erwarten lässt. Aber wir bauen überdies immer für eine Nacht, in der uns vielleicht ein Patrouillenregen die Gemütsruhe stören kann, die aber gewiss keinen Sturm erwarten lässt. Diese gleichförmige Bauart ist nicht geeignet, Vertrauen in sich zu erwecken, weil sie nicht das Resultat logischer Ueberlegung ist, sondern dasjenige einer bequemen Gewohnheit. Es hat mir auch eine Vorpostenübung der Detailperiode, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann, der letzten Manöver meine Befürchtung bestätigt, dass unsere Vorpostenausbildung eine durchaus ungenügende ist, und zwar sowohl bei den Führern als bei den Mannschaften. Ich glaube, einer der Hauptgründe der Unsicherheit liegt darin, dass man sich nie klar überlegt, was das Aufstellen der Vorposten für einen Zweck hat, d. h. man sucht ihn zu weit.

Klar und unzweideutig spricht sich hierüber die deutsche Felddienstordnung aus, die ich

überhaupt den jungen Offizieren zum Studium empfehlen möchte. In Ziff. 136 sagt sie über „Sicherung“: „In der Nähe des Feindes bedarf jede Truppe besonderer Sicherung. Die hiezu bestimmte Abteilung soll das Ganze vor Ueber-raschung bewahren, und die Zeit zum Er-llass der erforderlichen Befehle wie zu deren Ausführung gewähren...“

Aehnlich stellt auch unsere Felddienstordnung in Ziff. 180 die Aufgabe der Sicherung dar, nur weniger deutlich.

Damit ist ausgedrückt, dass die Vorposten-abteilungen nur um Zeitgewinn, nur kurze Zeit zu kämpfen haben, und dass der entscheidende Kampf bei der gesicherten Truppe erst auf-genommen wird. Wenden wir diesen Lehrsatz auf das an, was uns am nächsten liegt, auf die Vor-postenkompanien und ihre Glieder, denn nur mit diesen möchte ich mich beschäftigen, so scheint mir die Lösung jedes Vorpostenauftrages nicht schwer zu sein.

Es mag ja auch unsere Felddienstordnung daran eine gewisse Schuld tragen, dass diese einfache Ueberlegung oft nicht gemacht wird. Ich vermisse in derselben einen Grundsatz, der zum mindesten für Vorpostenkompanien seine Giltigkeit hat und vielleicht geeignet wäre, einer klareren Auffassung Bahn zu schaffen. Er lautet ungefähr:

„Für die Aufstellung der Vorpostenkompanie ist die Stellung massgebend, die im Falle eines Angriffes gehalten werden soll. Nach ihr und der Nähe des Feindes richtet sich das Aussetzen von notwendigen vorderen Sicherungsorganen.

Diese bedürfen nur so grosser Stärke, dass sie imstande sind, einen auch unerwarteten Angriff aufzuhalten, bis das Gros gefechtsbereit ist.“